

Einblicke. Steuern, Erbrecht, Restrukturierung

Die wichtigsten Entwicklungen des Monats – kurz eingeordnet. Jeder Beitrag ausführlich online: Überschrift anklicken.

Liebe Mandantinnen und Mandanten,

der Juli brachte die Einigung der Koalition auf eine Einkommensteuerreform – mit Entlastungen in der Breite und einer höheren Reichensteuer. Für Unternehmerfamilien ebenso wichtig: Das Bundesverfassungsgericht hat die Verhandlung zur Erbschaftsteuer auf Betriebsvermögen terminiert. Und Insolvenzverwalter sollen künftig bundeseinheitlich zugelassen werden.

Adina-Julia Schröder · Norbert Schröder

AUF EINEN BLICK

- Reichensteuer: 45 % ab 250.000 €, 47 % ab 280.000 € ab 2027 geplant
- BVerfG verhandelt am 13. 10. über die Verschonung von Betriebsvermögen
- BGH stärkt Vertragserben gegen lebzeitige Schenkungen
- Einheitliche Zulassung für Insolvenzverwalter geplant

1 Steuern

STEUERPOLITIK

Einkommensteuerreform: Mehr Entlastung unten, höhere Reichensteuer oben

Der Koalitionsausschuss hat am 1. Juli ein Reformpaket von rund 10 Mrd. € beschlossen. Der Grundfreibetrag soll bis 2028 auf 12.900 € steigen, der Spitzensteuersatz von 42 % erst ab 70.600 € greifen. Gegenfinanzierung: Die Reichensteuer von 45 % soll ab 2027 schon ab 250.000 € gelten, ab 280.000 € ein Satz von 47 %. **Praxis:** Gewinnverlagerungen und Ausschüttungszeitpunkte für 2026/2027 jetzt planen.

Beschlüsse des Koalitionsausschusses v. 1. 7. 2026; Gesetzgebung steht aus

GEWERBESTEUER

Ein Betrieb oder mehrere? Es kommt auf die Verflechtung an

Ob mehrere gewerbliche Tätigkeiten einer natürlichen Person einen einheitlichen Gewerbebetrieb bilden, richtet sich nach ihrer Gleichartigkeit und ihrem wirtschaftlichen, organisatorischen und finanziellen Zusammenhang – auch nach Hinzuerwerb eines Betriebs. Die Frage entscheidet etwa über den Freibetrag und die Verlustverrechnung und sollte bei jeder neuen Geschäftssparte geprüft werden.

BFH, Urteil v. 28. 1. 2026 – X R 8/23, veröffentlicht am 16. 7. 2026

UMSATZSTEUER

Vorsteuer aus Beratungskosten bei Schadensersatzforderungen

Macht ein Unternehmer einen Schadensersatzanspruch geltend, der aus seiner unternehmerischen Tätigkeit herrührt, kann er die Vorsteuer aus den dafür bezogenen Beratungsleistungen abziehen. Maßgeblich ist der Zusammenhang mit der unternehmerischen Gesamttätigkeit.

BFH, Urteil v. 7. 5. 2026 – V R 15/24, veröffentlicht am 30. 7. 2026

GRUNDERWERBSTEUER

Treuhand an Gesellschaftsanteilen schützt nicht vor Grunderwerbsteuer

Eine Treuhandabrede über Anteile an einer grundbesitzenden Personengesellschaft vermittelt dem Treugeber grunderwerbsteuerlich keine Beteiligung. Überträgt der Treuhänder die Anteile später auf ihn, fällt Grunderwerbsteuer nach § 1 Abs. 2a GrEStG an; Befreiungen greifen nicht. Treuhandabreden gehören deshalb in die grunderwerbsteuerliche Prüfung jeder Umstrukturierung mit Immobilienbezug.

BFH, Urteil v. 25. 3. 2026 – II R 30/25, veröffentlicht am 2. 7. 2026

2 Erbrecht & Nachfolge

ERBVERTRAG

Rücktrittsvorbehalt schützt Beschenkte nicht

Behält sich der Erblasser im Erbvertrag den Rücktritt vor, übt ihn aber nicht aus, bleibt er gebunden. Der Vertragserbe kann beeinträchtigende Schenkungen nach dem Erbfall vom Beschenkten herausverlangen (§ 2287 BGB). Bei lebzeitigen Zuwendungen neben einem Erbvertrag sollte ein eigenes Interesse des Schenkers dokumentiert sein.

BGH, Urteil v. 8. 7. 2026 – IV ZR 256/25

BEWERTUNG

Unternehmensbewertung: Sondereffekte gehören heraus

Im vereinfachten Ertragswertverfahren sind außerordentliche Aufwendungen – solche, die den nachhaltig erzielbaren Jahresertrag nicht beeinflussen – den Betriebsergebnissen wieder hinzuzurechnen. Das gilt nach einer weiteren Entscheidung auch für Rückstellungen für Kartellbußgelder. Beides erhöht den Anteilswert für die Erbschaft- und Schenkungsteuer.

BFH, Urteile v. 6. 5. 2026 – II R 2/24 und v. 25. 3. 2026 – II R 17/23

ERBSCHAFTSTEUER

Bundesverfassungsgericht setzt Termin zur Betriebsvermögensverschonung

Der Erste Senat verhandelt am 13. Oktober über die Verfassungsbeschwerde eines Erben von Privatvermögen, der die Begünstigung von Betriebsvermögen als gleichheitswidrig rügt. Ein Urteil kann die Verschonungsregeln grundlegend verändern. Geplante Unternehmensübertragungen sollten jetzt auf ihren Zeitplan geprüft werden.

BVerfG, Az. 1 BvR 804/22, Pressemitteilung v. 30. 7. 2026

VERFAHREN

Finanzamt muss Erbquoten bei Zweifeln selbst prüfen

Bestehen gewichtige Zweifel an der Richtigkeit eines Erbscheins, müssen Finanzamt und Finanzgericht die Erbanteile selbst ermitteln, statt sich auf den Erbschein zu verlassen. Streit über Erbquoten kann so auch die Steuerfestsetzung erreichen.

BFH, Beschluss v. 29. 6. 2026 – II B 68/25, veröffentlicht am 16. 7. 2026

3 Restrukturierung & Insolvenz

HAFTUNG

Steuerhinterziehung: Gehilfen haften nicht für verjährte Schulden

Ist die Steuerschuld einer insolventen GmbH bereits zahlungsverjährt, darf das Finanzamt einen bloßen Gehilfen der Hinterziehung nicht mehr nach § 71 AO in Haftung nehmen; die Ausnahme des § 191 Abs. 5 Satz 2 AO gilt nur für Täter. Haftungsbescheide daher stets auf Verjährung prüfen.

BFH, Urteil v. 21. 4. 2026 – VII R 18/24, veröffentlicht am 16. 7. 2026

GESETZGEBUNG

Einheitliche Zulassung für Insolvenzverwalter geplant

Das Bundesjustizministerium hat einen Referentenentwurf vorgelegt: Insolvenzverwalter und Sachwalter sollen künftig eine bundeseinheitliche Zulassung und Eintragung in ein zentrales Register benötigen, mit einheitlichen Qualifikationsanforderungen und einer eigenen Berufsaufsicht. Für Schuldner und Gläubiger soll die Auswahl transparenter werden.

BMJV, Pressemitteilung v. 24. 7. 2026

INSOLVENZ & FAMILIE

Zugewinnausgleich in der Insolvenz nicht pfändungsgeschützt

Eine Zugewinnausgleichsforderung ist keine sonstige Einkunft im Sinne des § 850i ZPO und genießt keinen Pfändungsschutz. Wer in der Krise Scheidungsfolgenvereinbarungen schließt, sollte bedenken, dass solche Ausgleichswerte dem Zugriff der Gläubiger unterliegen.

BGH, Beschluss v. 11. 6. 2026 – IX ZB 1/25

Termine und Fristen im August

- 10. 8. USt-Voranmeldung, Lohnsteuer (Juli)
- 13. 8. Ende der Zahlungsschonfrist
- 17. 8. Gewerbe- und Grundsteuer (15. 8. ist ein Samstag)

Aktuelle Insolvenzzahlen: schroeder.law/insolvenzzustatistik